

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/332

Beschlussvorlage**Sicherung von Natura 2000-Gebieten - Verordnung zum
Landschaftsschutzgebiet "Lüchower Landgraben"**

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	26.05.2016	TOP
---	------------	------------

Kreisausschuss	13.06.2016	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	20.06.2016	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag beschließt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lüchower Landgraben“.****Sachverhalt:**

Im Rahmen der im Landkreis ausgewiesenen FFH (Flora-Fauna-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) wurde die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lüchower Landgraben“ durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet. Dabei sind die Anforderungen aus der FFH-Richtlinie entsprechend berücksichtigt worden. Gemäß des Fachausschussbeschlusses vom 08.10.2015 wurde das öffentlich-rechtliche Verfahren eingeleitet und der Verordnungsentwurf am 23.11.2015 zur Stellungnahme an die Träger der öffentlichen Belange übersandt. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Auslegung. Während dieses Zeitraumes bestand für Jedermann die Möglichkeit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Diese wurden anschließend von der UNB fachlich und rechtlich geprüft, bewertet und gegebenenfalls in der Verordnung bzw. in der Begründung zur Verordnung berücksichtigt. Die Listung aller Stellungnahmen, Einwände und Anregungen ist in der Anlage mit einem entsprechenden Prüfvermerk der UNB aufgeführt. Nach der Beschlussfassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lüchower Landgraben“ erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung mit den maßgeblichen Karten.

Anlagen:

- Anlage 1: Verordnungstext
- Anlage 2: Begründung zur Verordnung
- Anlage 3: Maßgebliche Verordnungskarten
- Anlage 4: Auswertung der Träger öffentlicher Belange
- Anlage 5: Auswertung der öffentlichen Auslegung

zur Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lüchower Landgraben“

Aufgrund des umfangreichen Kartenmaterials wurde die Anlage 3 nicht der Vorlage beigefügt. Die Dokumente stehen Ihnen unter**<http://www.luechow-dannenberg.de/natura2000>****zum Download zur Verfügung.****Die Anlagen 4 und 5 erhalten Sie gesondert, da sie für die Vorlage 2016/332 (Lüchower Landgraben) und die Vorlage 2016/333 (Lüchower Landgrabenniederung) gelten.****Finanzielle Auswirkungen:**

keine